

Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Dürrenmatt / Stauffer**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1937)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1937.

Direktor: Regierungsrat Dr. **Dürrenmatt.**
Stellvertreter: Regierungsrat **Stauffer.**

I. Allgemeines.

Kirchgemeinden und Pfarrstellen.

Im Bestand der Kirchgemeinden und Pfarrstellen sind im Berichtsjahr keine Veränderungen eingetreten. Die Nydeckkirchgemeinde Bern und die reformierte Kirchgemeinde Delsberg erneuerten ihre seit längerer Zeit hängigen Gesuche um Errichtung neuer Pfarrstellen. Von der Kirchgemeinde Mett-Madretsch ist ein dringendes Gesuch eingelangt um vorläufige Schaffung einer Hilfsgeistlichenstelle. Die Behandlung und Erledigung dieses Gesuches fällt in das Jahr 1938, ebenso die Bewilligung einer Hilfsgeistlichenstelle für die reformierte Kirchgemeinde Delsberg. Infolge Wahl des Inhabers der deutschen Pfarrstelle von Neuenstadt an eine andere Pfarrstelle wurde die Frage aufgeworfen, ob diese Pfarrstelle wieder zu besetzen oder ob hinsichtlich der kirchlichen Betreuung der deutschsprechenden Bevölkerung der Kirchgemeinde eine andere Lösung möglich sei. Nach eingehender Prüfung der Verhältnisse wurde die Kirchendirektion durch den Regierungsrat ermächtigt, die Stelle zur Wiederbesetzung auszuschreiben. Der Inhaber der deutschen Pfarrstelle (pasteur bilingue) hat übrigens nach der bestehenden Arbeitsteilung neben seinen ordentlichen Funktionen den Inhaber der französischen Pfarrstelle in seiner Amtstätigkeit zu unterstützen.

Mit Eingabe vom 15. Oktober 1937 stellte eine dreigliedrige Kommission, bestehend aus Dr. Franz v. Ernst, Oberrichter Jobin und Fürsprech P. Simonin, das Gesuch um staatliche Anerkennung der römisch-katholischen Pfarreien des alten Kantonsteils und Erhebung derselben zu Kirchgemeinden, mit allendiesen zustehenden Rechten und Pflichten. Die Kirchendirektion hat

dieses Gesuch sowohl vom geschichtlichen als vom kirchenrechtlichen Standpunkt aus geprüft und dem Regierungsrat entsprechende Anträge unterbreitet. Über deren Erledigung wird der Verwaltungsbericht für 1938 Mitteilungen enthalten.

Die in der letzten Zeit gelegentlich vertretene Auffassung, den Begehren um Schaffung neuer Pfarrstellen bei der reformierten Kirche werde nicht immer das nötige Verständnis entgegengebracht, ist anhand der Tatsachen zurückzuweisen. Dass in den letzten Jahren das Tempo etwas verlangsamt werden musste, ist angesichts der Lage der Staatsfinanzen verständlich. Dass der Staat aber trotzdem den Notwendigkeiten der Kirche im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen hat, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Schaffung von Pfarrstellen und Hilfsgeistlichenstellen 1911—1935.

Reformierte Kirche.

Langenthal, II. Pfarrstelle; Dekret vom 26. September 1911.
Bern-Johanneskirchgemeinde, III. Pfarrstelle; Dekret vom 19. November 1912.
Bern-Pauluskirchgemeinde, III. Pfarrstelle; Dekret vom 18. November 1913.
St-Imier, III. Pfarrstelle mit Sitz in Villeret; Dekret vom 18. März 1914.
Burgdorf, II. Pfarrstelle; Dekret vom 16. November 1914.
Büren-Solothurn, Bezirkshelferstelle; Dekret vom 21. November 1916.
Bern-Friedenskirchgemeinde; Bildung und Umschreibung der Kirchgemeinde und Errichtung von 2 Pfarrstellen; Dekret vom 20. Mai 1919.

Thun, III. Pfarrstelle; Dekret vom 18. November 1919.
 Bümpliz, II. Pfarrstelle; Dekret vom 24. Februar 1921.
 Moutier, franz.-reform. Kirchgemeinde, Hilfsgeistlichen-
 stelle; 1922.

Bern-Johanneskirchgemeinde, Hilfsgeistlichenstelle;
 1925.

Tramelan, II. Pfarrstelle; Dekret vom 8. November
 1926.

Münster-Dachsfelden, II. Pfarrstelle (nunmehrige Kirch-
 gemeinde Dachsfelden); Dekret vom 8. November
 1926.

Belp, Hilfsgeistlichenstelle; 1926 (seit einigen Jahren
 nicht mehr besetzt).

Kirchberg, Hilfsgeistlichenstelle; 1926 (wird mit Wir-
 kung ab 1. Oktober 1938 in II. Pfarrstelle umge-
 wandelt gemäss Dekret vom 16. März 1938).

Frutigen, II. Pfarrstelle; Dekret vom 10. November
 1927.

Meiringen, II. Pfarrstelle; Dekret vom 16. Mai 1929.

Sonceboz-Sombeval, eigene Pfarrstelle; Regierungsrats-
 beschluss vom 1. November 1929.

Bern-Johanneskirchgemeinde, IV. Pfarrstelle; Dekret
 vom 11. November 1929.

Münsingen, Hilfsgeistlichenstelle; 1929.

Thurnen, II. Pfarrstelle (nunmehrige Kirchgemeinde
 Riggisberg); Dekret vom 10. November 1931.

Saanen-Obersimmental, Bezirkshelferstelle; Dekret vom
 12. September 1932. Der Bezirkshelfer bedient auch
 die Kirchgemeinde Abländschen.

Buchen, Bildung und Umschreibung der Kirchgemeinde
 und Errichtung einer Pfarrstelle; Dekret vom 4. Sep-
 tember 1935.

Römisch-katholische Kirche.

Vallée de Tavannes, Bildung und Umschreibung der
 Kirchgemeinde und Errichtung einer Pfarrstelle;
 Dekret vom 4. April 1922.

Hilfsgeistlichenstellen: St-Imier, 1917.

Delémont, 1917.

Courrendlin, 1919.

Biel, II. Hilfsgeistlichenstelle,
 1927.

Moutier, 1934.

Die Wiederherstellung der während des Kultur-
 kampfes aufgehobenen römisch-katholischen Kirch-
 gemeinden und Pfarrstellen fällt hier ausser Betracht.
 Es kann im übrigen auf die Ausführungen im Verwal-
 tungsbericht für 1935 verwiesen werden.

Bestand der Kirchgemeinden und Pfarrstellen auf
 Ende 1937:

	Zahl der Kirch- gemeinden
Reformierte Kirche	203 ¹⁾
Römisch-katholische Kirche	81
Christkatholische Kirche	4

¹⁾ Inklusive Kerzers (bernisch-freiburgisch), aber ohne den
 bernischen Teil der freiburgischen Kirchgemeinde Murten (Cl-
 valeyres und Münchenwiler). Nicht inbegriffen in dieser Zahl sind
 ferner die dem bernischen Synodalverband ebenfalls angehörenden
 7 solothurnischen Kirchgemeinden: Ättingen-Mühledorf, Biberist-
 Gerlafingen, Derendingen, Grenchen-Bettlach, Lüsslingen, Messen
 und Solothurn.

	Pfarr- stellen	Bezirks- helfer	Hilfs- geistliche
Reformierte Kirche	238 ¹⁾	9	4
Römisch-katholische Kirche	81	—	11
Christkatholische Kirche	4	—	2

Kirchgemeindereglemente.

Den Direktionen des Gemeinde- und des Kirchen-
 wesens haben im Berichtsjahr 12 Kirchgemeinden Re-
 glementsentwürfe zur Vorprüfung eingesandt. Der Re-
 gierungsrat hat 7 Reglemente genehmigt.

Kirchliches Stimmrecht der Frauen.

Bis Ende 1937 haben 88 Kirchgemeinden das be-
 schränkte oder unbeschränkte Stimmrecht der Frauen
 eingeführt. Wir verweisen auf die nachstehende Zu-
 sammenstellung.

a) Das *beschränkte Stimmrecht* gemäss Art. 102 des
 Gemeindegesetzes (nur für Wahlen) besteht in 40 Kirch-
 gemeinden, nämlich: Aarberg, Meikirch, Rapperswil,
 Schüpfen, Rohrbach, Wynau, Oberbalm, Wohlen, Biel
 (christkatholisch), Lengnau, Burgdorf, Corgémont, Courte-
 lary, La Ferrière, Sonceboz-Sombeval, Péry, Tramelan,
 Erlach, Aeschi, Reichenbach, Oberdiessbach, Wichtrach,
 Bévillard, Court, Dachsfelden (deutsch), Münster
 (deutsch), Neuveville, Rüschegg, Belp, Gerzensee, Gur-
 zelen, Rüeggisberg, Eggiwil, Erlenbach, Diemtigen,
 Wimmis, Hilterfingen, Eriswil, Herzogenbuchsee, Nieder-
 bipp.

b) Das *unbeschränkte Stimmrecht* in allen kirch-
 lichen Angelegenheiten (ohne passives Wahlrecht) nach
 Art. 18 des Gesetzes über die Pfarrwahlen und die Er-
 weiterung des kirchlichen Frauenstimmrechtes vom
 3. November 1929 besteht in folgenden 20 Kirch-
 gemeinden: Grossaffoltern, Radelfingen, Ursenbach, Muri,
 Stettlen, Pieterlen, Rüti b. B., St-Imier (französisch-
 reformiert), Delsberg (reformiert), Grafenried, Brienz,
 Unterseen, Konolfingen, Münsingen, Riggisberg, Spiez,
 Lenk, St. Stephan, Buchen, Thierachern.

c) Das *unbeschränkte Stimmrecht mit passivem Wahl-
 recht* besteht in den nachbezeichneten 28 Kirch-
 gemeinden: Langenthal, Bern: Münsterkirchgemeinde, Ny-
 deckkirchgemeinde, Heiliggeistkirchgemeinde, Johannes-
 kirchgemeinde, Pauluskirchgemeinde, Friedenskirchge-
 meinde, französische Kirchgemeinde, christkatholische
 Kirchgemeinde, Bolligen, Biel: deutsch-reformierte Kirch-
 gemeinde, französisch-reformierte Kirchgemeinde, Mett-
 Madretsch, Büren a. A., Krauchthal, Renan, Sonvilier,
 St. Immer (deutsch-reformiert), Freibergen (reformiert),
 Grosshöchstetten, Ligerz, Moutier (französisch-refor-
 miert), Reconvilier, Tavannes, Neuenstadt, Pruntrut
 (reformiert), Zweisimmen, Thun.

Holzentschädigung an die Pfarrer.

Am 3. März 1937 fasste der Regierungsrat folgenden
 Beschluss: «Die Kirchendirektion wird beauftragt, die
 Vorarbeiten für eine Neuordnung der Holzentschädi-
 gungen auszuführen und dem Regierungsrat mit tun-
 licher Beförderung entsprechende Anträge zu unter-
 breiten».

¹⁾ Ohne Abländschen (diese Pfarrstelle wird vom Bezirks-
 helfer von Saanen betreut).

breiten. Dabei ist in Berücksichtigung eines Postulates der Staatswirtschaftskommission insbesondere abzuklären, an welche Pfarrämter künftig an Stelle der Barentschädigung eine Leistung in natura erfolgen kann.»

In Ausführung dieses Beschlusses machte die Kirchendirektion bei den Pfarrämtern Erhebungen über Heiz- und Kocheinrichtungen in den Pfarrhäusern, Brennstoffbedarf und entsprechende Kosten, Holzpreise, Leistungen von Gemeinden und Korporationen. Auf Grund des Berichtes der Kirchendirektion stellte der Regierungsrat fest, «dass die teilweise Umwandlung der staatlichen Holzentschädigung an die Pfarrer in eine Naturalleistung aus verschiedenen Gründen in den meisten Fällen praktisch nicht durchführbar ist. Eine Herabsetzung der Barentschädigung ist mit Rücksicht auf das bereits eingetretene und noch zu erwartende Ansteigen der Brennstoffpreise zurzeit nicht begründet.» Gestützt auf diese Erwägungen hat der Regierungsrat am 17. September beschlossen:

1. Von einer teilweisen Umwandlung der staatlichen Holzentschädigung an die Pfarrer in eine Naturalleistung ist Umgang zu nehmen.

2. Für die Ausrichtung der Barentschädigung sind bis auf weiteres die im Beschluss des Regierungsrates vom 6. März 1918 festgelegten Ansätze massgebend.

Die kirchliche Bautätigkeit

wurde auch im Berichtsjahr günstig beeinflusst durch die schon im Bericht des Vorjahres erwähnte Hilfsaktion von Bund, Kanton und Gemeinden zur Milderung der Arbeitslosigkeit und Arbeitsbeschaffung im Bau-gewerbe. Dank der gestützt auf diese Hilfsaktion gewährten Subventionen wurden auch 1937 wieder einer Anzahl von Kirchgemeinden die Ausführung von Renovationsarbeiten, Neu- und Umbauten von kirchlichen Gebäuden ermöglicht. In Villeret und Merligen sind neue Kirchen fertiggestellt und eingeweiht worden. Neue Pfarrhäuser wurden erstellt in Villeret und Riggisberg. Weitere kirchliche Bauten, namentlich auch im Oberland, sind im Entstehen begriffen.

II. Gesetzgebung.

Auf das Kirchenwesen Bezug habende gesetzgeberische Erlasse sind im Berichtsjahr keine zu verzeichnen, wohl aber befasste sich die Kirchendirektion mit Vorarbeiten zu solchen. Über die Behandlung und Beschlussfassung durch den Regierungsrat und den Grossen Rat wird der Verwaltungsbericht für 1938 Auskunft geben.

III. Verwaltung.

A. Reformierte Kirche.

Kirchensynode und Synodalrat.

Die Kirchensynode behandelte und genehmigte in ihrer ordentlichen Sitzung am 7. Dezember 1937 den Geschäftsbericht des Synodalrates für den Zeitraum vom Oktober 1936 bis Oktober 1937 und die Rechnung der kirchlichen Zentralkasse für 1936. Die Beratung des Geschäftsberichtes gab Gelegenheit, verschiedene An-

gelegenheiten des sittlichen und religiösen Lebens zur Sprache zu bringen und in Form von Postulaten dem Synodalrat zu überweisen. Die Rechnung der kirchlichen Zentralkasse weist in der laufenden Verwaltung bei Fr. 148,418.48 Einnahmen und Fr. 118,418.48 Ausgaben eine Aktivrestanz von Fr. 30,000.— auf.

Der von der Synode ebenfalls genehmigte Voranschlag für 1938 enthält in der Hauptsache die üblichen Posten. Die Kredite für kirchliche Neubauten und Renovationen wurden erhöht, der erstere von Fr. 30,000 auf Fr. 35,000, der letztere von Fr. 12,000 auf Fr. 14,000.

An Stelle der zurücktretenden Pfarrer Ramser in Bern und Rüetschi in Stettlen wurden als neue Mitglieder der evangelisch-theologischen Prüfungskommission gewählt Pfarrer Hans Burri in Büren a. A. und Pfarrer Albert Lindenmeyer in Aarwangen.

Die Weihnachtsskollekte 1937 wurde wiederum für die Winterhilfe zugunsten Arbeitsloser bestimmt.

Es wurden vier neue Motionen eingereicht und erheblich erklärt: Motion Herzog über die Ernennung von Sozialkommissionen, Motion Äschbacher über die Schaffung neuer Pfarrstellen, Motion Matter über die Mitwirkung von Schulkindern bei Vereinsübungen und -anlässen, und Motion Aufranc über die Seelsorge in Krankenhäusern und Anstalten.

Schon bei der Behandlung des Geschäftsberichtes und dann besonders bei der Beratung der Motion Äschbacher wurde auf die dringende Notwendigkeit der Schaffung neuer Pfarrstellen hingewiesen. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen in Abschnitt I verwiesen.

Das Protokoll über die Verhandlungen der Kirchensynode wird übungsgemäss im Druck erscheinen, so dass hier darauf verwiesen werden kann.

Ebenso wird bezüglich der Tätigkeit des Synodalrates in der Hauptsache auf den gedruckten Geschäftsbericht verwiesen.

Der Synodalrat wählte an Stelle des aus Alters- und Gesundheitsrücksichten auf Ende 1937 zurückgetretenen (seither verstorbenen) Notar Emil Henzi als neuen Kassier für die Verwaltung der kirchlichen Zentralkasse Fürsprech Albrecht v. Graffenried-Henzi in Bern. Es soll auch an dieser Stelle der langjährigen treuen und gewissenhaften Arbeit des Herrn Notar E. Henzi sel. ehrend gedacht werden.

Der Frage des Sonntagsschutzes hat der Synodalrat auch im letzten Jahr besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Mit der Leitung einzelner Sportverbände und der kantonalen Polizeidirektion wurden Unterhandlungen gepflogen, wobei der Synodalrat feststellen konnte, dass Verständnis und guter Wille vorhanden ist, den Sonntag in vermehrter Masse zu schützen. An die Gesangsvereine, die Musik-, Schützen- und Turnvereine sowie an die Sportvereinigungen des Kantons Bern wurde ein Zirkularschreiben gerichtet, worin der Synodalrat den Wert der Sonntagsheiligung darlegte und an die Einsicht der Vorstände und Mitglieder appellierte. Das Schreiben wurde auch den Regierungsstathaltern zugestellt. Der Synodalrat gedenkt, es auch den Einwohnergemeinderäten zukommen zu lassen.

Die vom Synodalrat für kirchliche, wohlthätige und gemeinnützige Zwecke angeordneten Kollekten hatten 1937 folgendes Ergebnis:

1. Die Kollekte vom Kirchensonntag für den Umbau der reformierten Kirche in Pruntrut	Fr. 9,588
2. Die Pfingstkollekte, bestimmt zu $\frac{2}{3}$ für die Hausmütterhilfe und zu $\frac{1}{3}$ für den Stipendienfonds für Theologiestudierende . . »	9,614
3. Die Bettagskollekte, bestimmt zu $\frac{2}{3}$ für die Unwettergeschädigten und zu $\frac{1}{3}$ für die Fürsorgestelle in Lausanne für jugendliche Deutschschweizer	» 21,063
4. Die Reformationskollekte für den Bau einer reformierten Kirche in Reiden	» 12,602
5. Die Weihnachtsskollekte für die Winterhilfe an die Familien Arbeitsloser	» 15,175
Total Fr. 68,042	

Erlasse und Beschlüsse des Regierungsrates.

Die Kirchgemeinde Gsteig b. S. war verpflichtet, dem Staat an die Pfarrerbesoldung jährlich einen Beitrag von Fr. 152.75 zu leisten. Dem Gesuch der Kirchgemeinde, diese Beitragspflicht abzulösen, hat der Regierungsrat entsprochen und die Ablösungssumme auf Fr. 2000 festgesetzt.

Gegen eine andere Kirchgemeinde mit gleicher Beitragspflicht, die sich in den letzten Jahren weigerte, diese Pflicht zu erfüllen, musste der Entscheid des Verwaltungsgerichtes angerufen werden, der zugunsten des Staates ausgefallen ist. Eine gegen das Urteil erhobene staatsrechtliche Beschwerde ist vom Bundesgericht abgewiesen worden.

Gegen einen Pfarrer wurde Beschwerde geführt wegen des ungehörigen Inhaltes seiner Predigten. Die Beschwerde wendete sich namentlich gegen die unbegründete und in ihrer Form beleidigende Art und Weise der Kritik gegenüber unserer obersten Landesbehörde, dem Bundesrat. Der Regierungsrat hat nach durchgeführter Untersuchung beschlossen, von der Einleitung eines Strafverfahrens gegen den betreffenden Pfarrer im Sinne von § 2 des Gesetzes betr. Störung des religiösen Friedens vom 31. Oktober 1875 Umgang zu nehmen. Dagegen erachtete er einen Tadel im Sinne von § 26 des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der öffentlichen Behörden und Beamten vom 19. Mai 1851 als gerechtfertigt.

Verschiedene Verhandlungen; statistische Angaben.

Die Kirchendirektion hat einer Abänderung des Regulativs über die Obliegenheiten der beiden Pfarrer der Kirchgemeinde Bümpliz die Genehmigung erteilt.

Veränderungen im Personalbestand des evangelisch-reformierten Ministeriums:

1. Aufnahmen in den Kirchendienst:	
a) Predigtamtskandidaten	13
b) auswärtige Geistliche	6
2. Rücktritte vom aktiven Kirchendienst:	
a) infolge Wegzuges oder aus andern Gründen	3
b) infolge Versetzung in den Ruhestand	7
3. Verstorben:	
a) im aktiven Kirchendienst	3
b) im Ruhestand	5

4. Beurlaubungen:

a) auf kürzere bestimmte Zeit	3
b) auf unbestimmte Zeit	4

Die Kirchendirektion hat 17 Pfarrstellen und 2 Bezirksshelferstellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Auf Ende 1937 waren unbesetzt je eine Pfarrstelle in Tramelan und Neuenstadt.

Der Regierungsrat bestätigte die Pfarrwahlen von 19 Kirchgemeinden. Besondere Erwähnung verdient die Tatsache, dass die seit 3 Jahren verwaiste Pfarrstelle Gadmen endlich wieder besetzt werden konnte.

Die Kirchendirektion ihrerseits bestätigte gemäss Art. 2 des Pfarrwahlgesetzes die Wahl von 12 Pfarrverwesern und 7 Vikarien.

In 11 Kirchgemeinden ist der bisherige Inhaber der Pfarrstelle gemäss den Bestimmungen von Art. 4 und 5 des Pfarrwahlgesetzes durch stille Wahl für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt worden. In einem Falle erfolgte die Bestätigung durch die Kirchgemeindeversammlung, ebenso in 3 zum Synodalverband gehörenden solothurnischen Kirchgemeinden.

Der Regierungsrat hat den Bezirkshelfer des Jura, Charles-Dagobert Voumard, für eine neue sechsjährige Amtsdauer im Amte bestätigt, ebenso den Bezirkshelfer von Büren-Solothurn, Wilhelm Weiss.

Die reinen Ausgaben des States für die evangelisch-reformierte Kirche betrugen im Jahr 1937 insgesamt Fr. 2,119,274.85 (1936: Fr. 2,134,404.45). Sie setzen sich zusammen wie folgt:

Besoldungen der Geistlichen (inklusive Besoldungsbeiträge)	Fr. 1,722,946.95
Wohnungs- und Pflanzlandentschädigungen	» 47,065.35
Holzentschädigungen	» 68,053.30
Leibgedinge	» 11,665.65
Theologische Prüfungskommission	» 1,943.60
Mietzinse	» 245,100.—
Riggisberg, Loskauf Wohnungsent-schädigung, III. Rate	» 15,000.—
Tramelan, Loskauf Wohnungsent-schädigung, II. Rate	» 7,500.—
Fr. 2,119,274.85	

B. Römisch-katholische Kirche.

Beeidigung und Konsekration des Bischofs. Am 24. Januar 1937 wurde in Solothurn vor der versammelten Diözesankonferenz der neue Bischof Franz von Streng beeidigt, und im Anschluss an diesen Akt fand in der St.-Ursen-Kathedrale die Konsekrationsfeier statt. Als Vertreter des Standes Bern wohnten der Feier bei die Regierungsräte Dr. H. Dürrenmatt und Dr. H. Mouttet. Am Vortage, 23. Januar, trat die Diözesankonferenz zu einer Sitzung im Tscharnerhaus in Bern zusammen.

Antrittsbesuch. Bischof von Streng, in Begleitung von Domdekan Buholzer, Generalvikar für den deutschen Bistumsteil, Domherr Folletête, Generalvikar für den Jura, und Dekan Nünlist, kathol. Stadtpfarrer in Bern, fand sich am 22. Mai 1937 zum Antrittsbesuch im Rathaus in Bern ein, wo er im Namen des Regierungsrates durch Regierungspräsident Seematter begrüsst und in

einer dem Anlass angepassten Ansprache willkommen geheissen wurde. Bischof von Streng dankte für den freundlichen Empfang und verband seine Ansprache mit Segenswünschen für das Bernervolk und dessen Regierung.

Veränderungen im Personalbestand des römisch-katholischen Ministeriums:

- | | |
|--|---|
| 1. Aufnahmen in den Kirchendienst: | |
| a) Priesteramtskandidaten. | 4 |
| b) auswärtige Geistliche. | 0 |
| 2. Rücktritte vom aktiven Kirchendienst: | |
| a) infolge Wegzuges oder aus andern Gründen | 1 |
| b) infolge Versetzung in den Ruhestand . . . | 3 |
| 3. Verstorben: | |
| a) im aktiven Kirchendienst | 0 |
| b) im Ruhestand. | 0 |
| 4. Beurlaubungen: keine. | |

Von der Kirchendirektion wurden 8 erledigte Pfarrstellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Auf Ende 1937 waren unbesetzt die Pfarrstellen Roggenburg, Les Breuleux, Duggingen und Fahy.

Der Regierungsrat bestätigte die Pfarrwahlen von 7 Kirchgemeinden. Die Kirchendirektion ihrerseits bestätigte die Wahl von 9 Pfarrverwesern und 7 Vikarien.

In einer Kirchgemeinde ist der bisherige Inhaber der Pfarrstelle gemäss Art. 4 und 5 des Pfarrwahlgesetzes durch stille Wahl für eine Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt worden.

Die *reinen Ausgaben des Staates für die römisch-katholische Kirche* betrugen Fr. 474,639.55 (1936: Fr. 469,995.85). Davon entfallen auf:

Besoldungen der Geistlichen.	Fr. 428,503.15
Wohnungsentschädigungen	» 4,500.—
Holzentschädigungen	» 1,620.—
Leibgedinge	» 27,259.55
Bischof: Beitrag an Besoldung und Verwaltungskosten	» 4,375.45
Besoldungen der Domherren	» 8,381.40
	Fr. 474,639.55

C. Christkatholische Kirche.

Am 20./21. Juni 1937 tagte in Bern die *National-synode* der christkatholischen Kirche der Schweiz.

Im *Personalbestand des christkatholischen Ministeriums* ist einzig die Aufnahme eines Priesteramtskandidaten in den Kirchendienst zu verzeichnen.

Die *reinen Ausgaben des Staates für die christkatholische Kirche* im Jahr 1937 betrugen Fr. 42,062.85 (1936: Fr. 41,637.50) und verteilen sich auf folgende Posten:

Besoldungen der Geistlichen	Fr. 36,674.40
Wohnungsentschädigungen	» 1,300.—
Holzentschädigungen	» 1,260.—
Beitrag an die Besoldung des Bischofs	» 2,750.—
Theologische Prüfungskommission. . .	» 78.45
	Fr. 42,062.85

Bern, den 31. Mai 1938.

Der Direktor des Kirchenwesens:

Dürrenmatt.

Vom Regierungsrat genehmigt am 1. Juli 1938.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**

